



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 22.02.2024

2024/054
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	29.02.2024	9.1

Betreff

Ergänzungsvorlage zur Vorlage 2024/039 "Beschluss über die Übertragung von Haushalts-ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2024"

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt die weitere Übertragung der in der Anlage 2 zur Vorlage 2024/039 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren für investive Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von **4.351.141,06 €**
2. Der Rat beschließt die Übertragung von Ermächtigungen für investive Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023 in das Haushaltsjahr 2024 gemäß Anlage 3 zur Vorlage 2024/039 in Höhe von **12.844.127,68 €**
3. Der Rat beschließt die Übertragung der zur Abwicklung von Zukäufen zu Festwerten (investive Auszahlungen gemäß Anlagen 2 und 3 zur Vorlage 2024/039) buchungssystematisch erforderlichen Ermächtigungen für konsumtive Aufwendungen in Höhe von **604.058,14 €**

4. Der Rat beschließt – **unter Abänderung der Anlage 4 zur ursprünglichen Vorlage 2024/039** – die Übertragung von Ermächtigungen aus Vorjahren sowie aus dem Haushaltsjahr 2023 nach 2024 für

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| - konsumtive Aufwendungen in Höhe von | 1.462.485,49 € |
| - konsumtive Auszahlungen in Höhe von | 1.462.485,49 € |

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

In der ursprünglichen Ratsvorlage 2024/039 wurde eine erforderliche konsumtive Ermächtigungsübertragung des Bereiches 40 (Schule) bei der Position „Digitalpakt und Gute Schule Grundschulen“ (Kontierung 5241000/50400/214301 – ohne P-Nr. im Ansatz) um 27.671,95 € zu niedrig ausgewiesen.

Nach erfolgter Korrektur der Höhe der erforderlichen Ermächtigungsübertragung erhöht sich der Gesamtbetrag der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren und aus dem Jahr 2023 nach 2024 sowohl bei den Aufwendungen als auch bei den korrespondierenden Auszahlungen um 27.671,95 € auf jeweils **1.462.485,49 €** (siehe beigefügte „**Anlage 4**“).

Die anderen Positionen der ursprünglichen Ratsvorlage 2024/039 bleiben davon komplett unberührt, so dass die unveränderten Anlagen 2 und 3 dieser Vorlage nicht noch einmal beigefügt sind. Außer der vom System obligatorisch generierten Anlage 1 (Finanzielle Auswirkungen) ist dieser ergänzenden Vorlage daher lediglich noch die in Rede stehende „**Anlage 4**“ beigefügt.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Entfällt; siehe Erläuterungen im Sachverhalt

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister